

ACHTUNG ! ALLE ZU QUERENDEN LEITUNGEN SIND VOR INANGRIFFNAHME DER BAUARBEITEN VOM AN EIGENVERANTWORTLICH FREIZULEGEN, EINZUMESSEN UND BEZÜGLICH DER QUERUNG ZU ÜBERPRÜFEN. IM BEDARFSFALL IST DIE BAULEITUNG ZU VERSTÄNDIGEN.

BEI HAUS- UND GRUNDSTÜCKSANSCHLÜSSEN DIN 1986 BEACHTEN ! LAGE- UND HÖHENMÄSSIG UNBEDINGT MIT GRUNDEIGENTÜMER ABSTIMMEN ! REVISIONSSCHÄCHTE IN DER REGEL 1,50 m HINTER GRUNDSTÜCKSGRENZE SETZEN !

BEI AUFTRETEN VON GRUNDWASSER, BZW. BEI BODENAUSTAUSCH SIND JE NACH BODENART UND GEFÄLLE DRAINAGENVERSCHLÜSSE, BZW. SCHICHT- UND SICHERWASSERSPERREN IN AUSREICHENDER ANZAHL HERZUSTELLEN !

SSK-ANSCHLÜSSE BIS AUF 1,20 m UNTER OK FERTIGE STRASSE HOCHZIEHEN !

BEI NACHFOLGENDEM STRASSENBAU IST FÜR DIE SCHACHTOBERKANTE DER STRASSENHÖHENPLAN VERBINDLICH !

ACHTUNG ! SCHACHTDECKEL ZUR HÖHENENTNAHME NUR BEDINGT GEEIGNET, DA SICH DIESE VERÄNDERN KÖNNEN !

BEZÜGLICH RÜCKSTAU IST DIE DIN 1986 ZU BEACHTEN ! FREMDWASSERANSCHLÜSSE AN DEN MISCH- UND SCHMUTZWASSERKANAL SIND ABSOLUT ZU UNTERLASSEN !

BEI NICHT GENÜGEND TIEFER KANALLAGE WIRD EMPFOHLEN, DIE HAUSINSTALLATION SO ZU GESTALTEN, DASS DAS ÜBER DER RÜCKSTAU EBENE ANFALLENDEN SCHMUTZ- UND NIEDERSCHLAGSWASSER NICHT UNBEDINGT GEHOBBEN WERDEN MUSS !

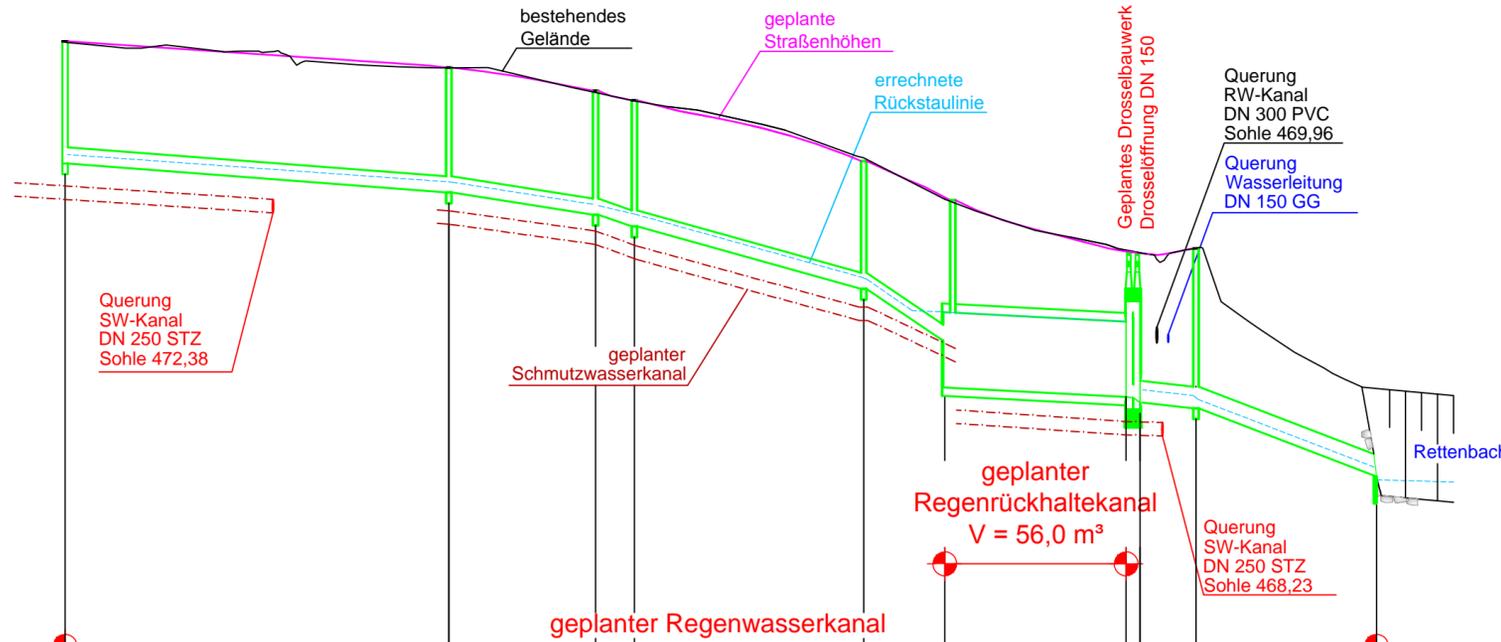
ANGEGEBENE GELÄNDEHÖHEN SIND UNVERBINDLICH, WEIL SICH DIESE VERÄNDERN KÖNNEN !

BEIM EINBAU NEUER KANÄLE UND BAUWERKE IN EIN VORHANDENES KANALSYSTEM SIND VOM AN DIE ANSCHLUSSBESTANDSHÖHEN SOWIE QUERSCHNITTE UND MATERIAL, VOR MATERIALBESTELLUNG ZU ÜBERPRÜFEN UND MIT DEN PLANANGABEN ZU VERGLEICHEN. BEI DIFFERENZEN IST DIE BAULEITUNG SOFORT ZU VERSTÄNDIGEN!

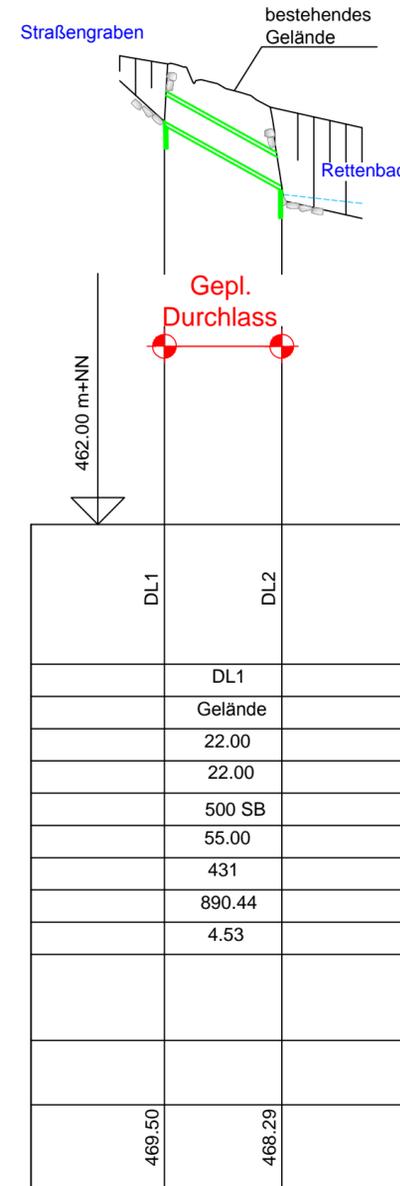
SÄMTLICHE HÖHENANGABEN SIND VOR AUSFÜHRUNG AUF FUNKTIONALITÄT VOR ORT ZU ÜBERPRÜFEN!

461.00 m+NN

Schachtnummer	
Haltungsbezeichnung	
Straße	
Schachtabstand	m
Gesamtlänge	m
Nennweite	mm
Sohlgefälle	0/00
Q,teil	l/s
Q,voll	l/s
v,voll	m/s
Straßen- / Geländehöhe	m + NN
Kanaltiefe	m
Sohlhöhe	m + NN



	Schacht DN 1000	angepormter Schacht	Drosselbauwerk	Schacht DN 1000	GIR25AUSL				
GIR19		GIR20	GIR21	GIR22	GIR23	GIR24		GIR25	
	Hochwaldstraße							Gelände	
	72.00	27.50	7.30	43.00	15.20	34.00		10.50	33.85
	300 SB						34.00		44.35
	7.50	15.00	30.00	27.00	64.00	5.00		10.00	37.00
	49.40	88.70	103.20	140.00	141.50	187.4			187.4
	84.76	120.06	169.99	161.25	248.56	4027.09		210.00	404.78
	1.20	1.70	2.40	2.28	3.52	2.62		1.67	3.22
	473.30	475.57	474.65	474.48	473.34	472.64	471.67	471.64	471.72
	2.27	2.33	2.31	2.35	2.38	2.64	2.71	2.79	2.98
	473.30	472.76	472.35	472.13	470.97	470.00	468.96	468.85	468.74
						469.13			
									467.49



HFP 471,923 m.ü.NN
LB NR. 155, VIERKIRCHNER STRASSE 1, GASTHAUS NORDSEITE, 2.94 m VON OSTKANTE, 0.78 m UNTER SOCKEL, 0.35 m ÜBER ERDE.

-		-	-
-		-	-
-		-	-
"a"	ENTW. NORDWESTL. ERSCHLIESSUNGSSTR. IM TRENNSYSTEM	06.03.2015	TH
NR.	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME

INGENIEURBÜRO mayr
Beratende Ingenieure BYIK
Blütenweg 5
86551 Aichach-Untergriesbach
Telefon 08251/87 50-0
Telefax 08251/87 50-27
Mail info@ib-mayr.de

BEARBEITET	BAUER
GEZEICHNET	SCHALK/TH
GEPRÜFT	MAYR
PROJEKT-NR.	2010-456/2013-LV-232
DATUM	25.09.2014

U:\Autocad\Vierkirchen\Planung\10-456\03_Ausführungsplanung

BAUHERR: **BAYERNGRUND GmbH**
OTTOSTRASSE 21, 80333 MÜNCHEN

BAUVORHABEN: GEMEINDE VIERKIRCHEN
ABWASSERBESEITIGUNG GIEBING
ERSCHLIESSUNG BAUGEBIET
"HOCHWALD- UND KELTENSTRASSE"

PLANUNGSPHASE: AUSFÜHRUNGSPLANUNG

PLANDARSTELLUNG:

BEILAGE NR.	7.3"a"
PLOTTGRÖSSE	0,22 m²
ZEICHNUNG	2013-LV-232_Beilage_7.dwg
PLOTTDATUM	14.04.2015

**LÄNGENSCHNITT
REGENWASSERKANÄLE**

M = 1 : 1000 / 100

MÜNCHEN GEPRÜFT:

_____ BAYERNGRUND GMBH

GESEHEN: GENEHMIGT:

Dieser Plan darf ohne Zustimmung des IB Mayr weder vervielfältigt, noch unbefugten Dritten zugänglich gemacht werden.